



Forderungen zur Kampagne 2009

Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen!

Schwerpunktthema: Armut von Kinder und Jugendlichen sowie ihren Familien

Fakten und Forderungen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW)

Datenlage

In Hamburg lebten am Jahresende 2007 ca. 63.600 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen waren. 28.500 von ihnen waren unter 7 Jahre alt. Rund 52.000 von ihnen waren unter 15 Jahren alt. Damit waren ca. 28 % der Kinder unter 7 bzw. ca. 23 % der jungen Menschen zwischen 7 und 17 Jahren in Hamburg auf diese Leistungen angewiesen.

Im Rahmen des SGB XII erhielten zu diesem Zeitpunkt 6.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Hamburg Leistungen, 2.000 von ihnen waren unter 7 Jahre alt. Im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes, dessen Leistungsniveau um ein Viertel niedriger liegt als in der Sozialhilfe und bei Hartz IV, waren es am Jahresende 2007 2.900 Menschen unter 18 Jahre, die Leistungen erhielten. Davon waren 1.100 unter 7 Jahre alt. (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistik informiert Nr. 16/2009).

Die Armut dieser Kinder ist die Armut ihrer Eltern. Und Armut ist zuallererst Einkommensarmut. Das Einkommen und Vermögen der Eltern ist so gering, dass sie auf die staatlichen Sozialleistungen angewiesen sind, die das soziokulturelle Existenzminimum sichern sollen.

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt die sozialen Unterschiede in den Handlungsspielräumen deutlich. Nach den – in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion durchaus umstrittenen – Definitionen des Berichts gilt eine Familie, z.B. ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren, als arm, wenn das Haushaltseinkommen weniger als 1640 € im Monat beträgt. Ein Paar in der gleichen Familienkonstellation gilt als reich, wenn es 6.863 € im Monat zur Verfügung hat.

Armut bedeutet nicht nur fehlende finanzielle Mittel. Kinder aus armen Familien können ihre Geburtstage nicht feiern, die üblichen Preise für Fahrkarten, Sportveranstaltungen, Musik, Theater, Kino oder Schwimmbad sind eine riesige Barriere: Was das Leben schöner machen soll, kostet zu viel. Das Leben von armen Kindern ist ein Leben mit stark beschränkten Möglichkeiten.



Die Hamburger Wohlfahrtverbände fordern:

Regelsätze anheben!

Die Höhe der Leistungen in den Grundsicherungssystemen, die Regelsätze, orientieren sich nicht am tatsächlichen Bedarf der erwachsenen und jungen Menschen.

Die derzeit gültigen Regelsätze bedürfen dringend einer grundlegenden Überprüfung. Aus Sicht aller Wohlfahrtsverbände liegen die sozial- und armutspolitischen Probleme bei der Bemessung und der Fortschreibung der Regelsätze:

- Nach wie vor hinken die Regelsätze hinter den Verbrauchsausgaben hinterher. Die Preissteigerungen in den Jahren 2003 bis 2006 in Höhe von 3% sind in den aktuellen Sätzen nicht berücksichtigt. Eine Neubemessung nach dem Statistikmodell bezieht sich immer auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Diese findet alle fünf Jahre statt. Ihre Ergebnisse stehen der Bearbeitung in Parlamenten und Verwaltungen erst dann zur Verfügung, wenn sie ausgewertet ist. Der Deutsche Bundestag wurde über die Auswertungsergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 am 15. Juni 2006 unterrichtet. Die Ergebnisse der EVS von 2008 werden den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit wohl 2011 zur Verfügung stehen. Veränderungen in der Zwischenzeit werden nicht berücksichtigt. Stattdessen orientiert sich die jährliche Fortschreibung an der Entwicklung des Rentenwertes, der aus Sicht der Verbände kein angemessener Fortschreibungsfaktor ist.
- Bei Ausgabenpositionen wie Gesundheit, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kinderbetreuung und Unterrichtsgebühren sind bei der Regelsatzfestlegung von vornherein Abschläge oder gar völlige Streichungen vorgenommen worden.
- Die Steigerungen bei den Energiekosten kommen in den aktuellen Werten genauso wenig vor wie die zusätzlichen finanziellen Belastungen, die die Gesundheitsreform mit sich gebracht hat, wie z.B. Praxisgebühren und höhere Zuzahlungen. Mehrausgaben, die zum Beispiel durch nicht-verschreibungspflichtige Medikamente entstehen, müssen durch einen Verzicht bei anderen Dingen ausgeglichen werden. Eine Aufstockung der Grundsicherung gibt es auch in Sonderfällen nicht.
- Auch die Anhebung der Mehrwertsteuer um 3 % und die damit verbundenen höheren Lebenshaltungskosten werden in den Regelsätzen nicht kompensiert.
- Die Bemessungsgrundlage der Regelsätze führt systematisch zu Fehlschätzungen. Die Berechnungen orientieren sich am realen Konsumverhalten Alleinstehender aus der Gruppe der ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung. Da diese aber – etwa im Vergleich mit Paaren ohne Kinder – überdurchschnittlich von Armut betroffen sind, führt die Orientierung an ihrem Konsumverhalten systematisch zu niedrigeren Regelsätzen.



Beim jetzigen Bedarfsbemessungssystem werden die Bedarfe von Kindern nicht angemessen berücksichtigt. Das hat auch das Bundessozialgericht (BSG) in seiner Entscheidung vom 27. Januar 2009 festgestellt. Das BSG legte somit dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Beurteilung zu, ob das jetzige Bemessungsverfahren verfassungsgemäß ist. Eine Ableitung des Regelsatzes für Kinder als 60-, 70- oder 80%-Anteil an den festgestellten Bedarfen von alleinstehenden Erwachsenen wird den Bedarfen von Kindern und jugendlichen Heranwachsenden nicht gerecht. Die tatsächlichen Ausgaben von Familien mit Kindern spielen bei der Bemessung der Regelsätze keine Rolle. Wachstumsbedingte finanzielle Bedarfe spielen keine Rolle. Ausgaben für Bildung sind bisher nicht berücksichtigt.

Für die Ernährung der unter 14-Jährigen stehen knapp 78 € im Monat zur Verfügung. Reicht das für eine gesunde Ernährung, die stets angemahnt wird? Nein, dafür braucht ein Kind unter 14 Jahren mehr als das doppelte der knapp 2,60 Euro pro Tag, die nach der SGB-II-Leistung zur Verfügung stehen. Eine Hamburger Schulklasse hat das Experiment gemacht und nach den Vorgaben für gesunde Kinderernährung eingekauft. Ergebnis: Selbst beim billigsten Discounter waren 5,52 € nötig, beim Bio-Einkauf sogar 12,38 €.

Kinder von sechs bis 13 Jahren werden bei der aktuellen Regelung besonders benachteiligt. Sie haben einen höheren Bedarf als 0- bis 5-Jährige, erhalten aber den gleichen Regelsatz. Die Bundesregierung hat nun als Reaktion auf den vielseitig vorgetragenen sozialpolitischen Protest die Sätze für die 6- bis 13-Jährigen erhöht. Seit dem 1. Juli 2009 erhalten sie 70% des Regelsatzes alleinstehender Erwachsener (251 €).

Bei diesem Vorgehen wird die vom BSG und den Verbänden kritisierte Herleitung der Regelsätze aus dem Ausgabeverhalten von alleinstehenden Erwachsenen der unteren Einkommensgruppe nicht verändert. Erforderlich wäre die Wahl einer anderen statistischen Bezugsgruppe, nämlich die von Paarhaushalten mit Kindern. Erforderlich wäre es auch zu prüfen, welche Bedeutung die relevanten Ausgabenpositionen der EVS für spezifische Bedarfe von Kindern haben. Ausgaben für Nachhilfeunterricht, Kinderbetreuung, Sprachkurse oder Musikunterricht gehen nach wie vor nicht in diese Berechnungen ein.

Um dem gesetzlich definierten Anspruch gerecht zu werden, mit der Förderung das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern, müssen die Regelsätze für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche erhöht werden.

Die Nationale Armutskonferenz und die Wohlfahrtsverbände fordern mindestens eine Erhöhung des Regelsatzes um 20 %.

Bezogen auf die Situation von Kindern gibt es seitens der Verbände unterschiedliche Forderungen, trotz der gemeinsam geteilten Kritik an der Unzulänglichkeit der bisherigen Bemessungspraxis.

Es gibt im Wesentlichen zwei Richtungen von Forderungen. Eine Richtung ist die Forderung nach Einführung einer Kindergrundsicherung als neues Leistungssystem (500 Euro pro Kind und Wegfall der anderen kinderbezogenen Leistungen), eine andere ist die Forderung nach neu berechneten eigenständigen Kinderregelsätzen mit neuen Altersstufen.



- Dabei liegt für Kinder von 0 bis 5 Jahren die Forderung zwischen 250 und 276 Euro pro Monat (Im Gegensatz zu den seit 1. Juli 2009 geltenden 215 Euro).
- Für Kinder von 6 bis unter 14 Jahren liegt die Forderung zwischen 265 und 332 Euro pro Monat (seit 1. Juli 2009 251 €).
- Für Jugendliche zwischen 14 und 18 liegt die Forderung zwischen 302 und 358 Euro pro Monat (seit 1. Juli 2009 287 €).

Die unterschiedlichen Beträge der Forderungen von Caritas und Paritätischen ergeben sich aufgrund von Differenzen in der Berechnungsmethode und der Korrektur von Voraussetzungen, wie sie die Bundesregierung ihrer Regelsatzverordnung und Bedarfsbemessung zu Grunde legt. Bei allen Forderungen wurden Erkenntnisse des statistischen Bundesamtes über das Verbrauchsverhalten von Familien im untersten Einkommensfünftel berücksichtigt. Beim höheren Forderungsbetrag wurden z.B. Abschläge, die die Bundesregierung bei ihrer Auswertung der EVS und der Regelsatz-Festsetzung vornimmt, nicht berücksichtigt, sondern die entsprechenden Ausgaben wurden zu 100% für die Regelsatzberechnung berücksichtigt.

Die Forderungen nach höheren Leistungen für Kinder werden oft mit der Behauptung zurückgewiesen, dass die Leistungen bei den Kindern armen Familien nicht ankommen würden. Es wird polemisch unterstellt, dass das Geld für Alkohol, Unterhaltungsmedien und Zigaretten ausgegeben wird. Gegenüber diesen Unterstellungen belegen ernsthafte Untersuchungen, dass Eltern im ALG-II-Bezug eher bei sich sparen, bevor sie ihren Kindern etwas vorenthalten. Es ist auffällig, dass das Konsumverhalten immer dann bewertet und diskreditiert wird, wenn Forderungen nach mehr Geld für Arme laut werden. Es ist auch nicht die Aufgabe der Sozialleistungen wie ALG II oder Sozialhilfe, Menschen zu einem bestimmten Verhalten zu erziehen. Sie sind genauso frei wie sozial besser gestellte Bürgerinnen und Bürger.

Materielle Not geht in Deutschland oft auch mit geringeren Chancen auf Teilhabe in der Gesellschaft einher. Deshalb fordern die Wohlfahrtsverbände:

Recht auf eine gute Bildung

Trotz vieler Anstrengungen gelingt es in Deutschland nicht, Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Kinder und Jugendliche aus armen Familien bleiben abgehängt.

Das belegt der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Trotz gleicher Leistungen erhalten Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien schlechtere Noten als ihre Klassenkameraden. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie eine Empfehlung fürs Gymnasium erhalten, ist vier Mal geringer als bei Kindern, deren Eltern finanziell besser gestellt sind. Nur elf Prozent von ihnen schaffen den Sprung aufs Gymnasium. Dafür sind Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen in den Sonderschulen überrepräsentiert. Bereits im Vorschulalter wird die mangelnde Förderung deutlich: Armutsgefährdete Kinder besuchen im Vergleich zu nicht armutsgefährdeten Kindern seltener und später eine Kindertagesstätte. Sie werden häufiger zu früh oder zu spät eingeschult und wiederholen oft bereits in der Grundschule eine Klasse. Ihre Eltern sind oft nicht in der Lage, sie



angemessen zu unterstützen. Außerdem leben die Kinder meist in beengten Wohnverhältnissen und haben keinen Platz, an dem sie in Ruhe lernen können.

Recht auf eine gute Zukunft

Die Folgen sind fatal, denn nach wie vor gilt: Wer eine schlechte Bildung hat, hat kaum Chancen auf Arbeit und wer keine Arbeit hat, bleibt arm. So sind bei Schulabgängen ohne Schulabschluss 24%, mit Hauptschulabschluss 15%, bei Abgang mit Abitur dagegen nur 9% armutsgefährdet (Statistisches Bundesamt 2006).

Damit ist und bleibt die Teilhabe und Teilnahme der betroffenen Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben massiv behindert. Sie erhalten nicht die Förderung, die sie benötigen – oder können sich diese schlicht nicht leisten: Wer arm ist, hat kein Geld für Nachhilfe. Selbst die Anschaffung von Taschenrechner, Schulheften oder einem Zirkel kann für sie zum Problem werden. Dazu kommt, dass manche Bundesländer die Lehrmittelfreiheit eingeschränkt haben. In Hamburg gibt es hierzu zwar Obergrenzen und Sozialrabatte, aber auch das kann die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien nur abmildern. Sie müssen die Kosten durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensieren. Schulische Bildung sollte für alle frei verfügbar sein, ohne Einschränkung.

Doch die strukturellen Benachteiligungen armer Kinder beschränken sich nicht auf die Schule. Auch in anderen Bereichen bestehen Defizite und Ungerechtigkeiten. Sie werden nicht ausreichend gefördert, können ihre Fähigkeiten nicht entfalten und verlieren auch im sozialen Miteinander den Anschluss.

Recht auf soziale Teilhabe

Die Wohlfahrtsverbände in Hamburg fordern, die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien mit befähigenden Sachleistungen zu verbessern. Dazu gehören unter anderem

- Abschaffung der Nutzungsgebühr und damit die Wiedereinführung der Lehrmittelfreiheit – Sozialrabatte reichen beim Thema Bildung nicht aus!
- einmalige Beihilfen zum Schuljahresbeginn – damit alle Kinder Taschenrechner, Stifte und Hefte haben!
(Dieser Vorschlag wurde jetzt zum Teil umgesetzt: zum 1. August 2009 erhalten Kinder aus Familien, die staatliche Hilfen beziehen, zu Beginn jedes Schuljahres 100 Euro. Es fehlen weiterhin Hilfen für kinderreiche Familien, die armutsgefährdet sind und für Familien, die den Kinderzuschlag erhalten)
- ein gesundes und kostenloses Mittagessen in allen Kitas und Ganztagschulen – damit Bildung nicht an schlechter Ernährung scheitert!
- schulische Nachhilfe und Sprachförderung – damit jedes Kind eine Zukunft hat!
- die Wohlfahrtsverbände fordern die kostengünstige Teilnahme in Musik- und Sportvereinen, sowie freien oder zumindest reduzierten Eintritt in Schwimmbädern, Theatern, Museen und Zoos. In Hamburg hat sich schon einiges



Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V.
Grevenweg 89 • 20537 Hamburg

in diese Richtung bewegt. Dies ist zu begrüßen und weiter auszubauen – damit alle Kinder am öffentlichen Leben in Hamburg teilnehmen können!

- die kostengünstige Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für einkommensschwache Kinder und ihre Familien. Die Sozialrabatte sollten sich an den im Regelsatz dafür vorgesehenen Werten orientieren – damit sich alle Kinder in Hamburg frei bewegen und die Stadt für sich entdecken können!

Generell ist bedürftigen Familien uneingeschränkter und transparenter Zugang zu diesen Sozialrabatten zu verschaffen, so dass Familien von diesen Möglichkeiten auch tatsächlich erfahren und sie entsprechend wahrnehmen können.

Hamburg, den 30.06.2009

Michael Edele
Geschäftsführer